

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (22) 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Düren vom 13.03.2013
- (23) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8/25 „Windpark Echtz“ im Stadtteil Echtz

(22)

### Bekanntmachung der Stadt Düren

#### I.

#### 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Düren

vom 13.03.2013

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in Verbindung mit den §§ 51, 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG NRW-) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926) sowie der Entwässerungssatzung der Stadt Düren vom 18.12.2006 - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Düren in seiner Sitzung vom 19.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Düren vom 10. Dezember 1999 in der Fassung der letzten Änderung vom 20.12.2012 wird wie folgt geändert.

§ 4 Absatz 6 entfällt.

#### § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

#### II.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, 13.3.2013

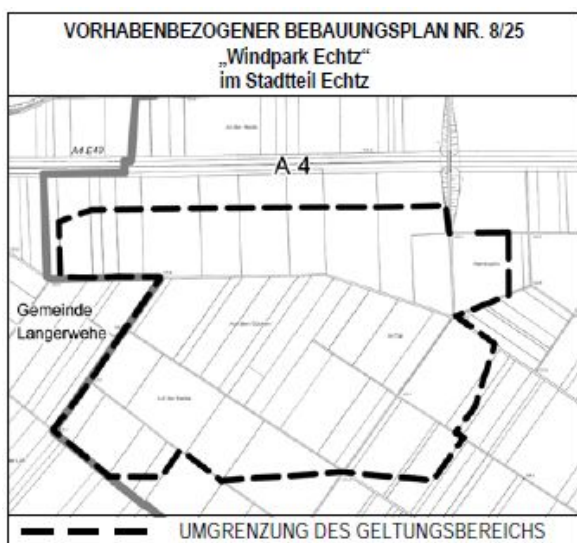
i.V.  
Zündorf  
(Techn. Beigeordneter)

(23)

## **Bekanntmachung der Stadt Düren Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8/25 „Windpark Echtz“ im Stadtteil Echtz**

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung vom 19.02. 2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8/25 „Windpark Echtz“ im Stadtteil Echtz gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Der Rat der Stadt Düren hat über die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen entschieden. Das Ergebnis der Prüfung kann im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, 3. Obergeschoss, Zimmer 3017 während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr,  
und von 14:00 - 16:00 Uhr,  
donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr,  
und von 14:00 - 17:00 Uhr,  
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr.

Diese Einsichtsmöglichkeit tritt an die Stelle von Einzelverständigungen, da mehr als 50 Personen Anregungen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht haben (§ 3 Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Düren, den 14.3.13  
in Vertretung:

Zündorf  
Technischer Beigeordneter

### **Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.